

13.11.2025

Beschlussvorlage Nr.: 2025/199

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Anpassung des Essenentgelts an den Schulen zum Schuljahresbeginn 2026/2027**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichen d	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	18.11.2025 -							
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	20.11.2025 -							
Verwaltungsausschuss	02.12.2025 -							
Rat	04.12.2025 -							

**Beschlussvorschlag**

Das Entgelt für die Mittagsverpflegung an den Schulen in der Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. wird um 0,25 EUR auf 4,00 EUR erhöht. Die Erhöhung erfolgt zum Schuljahresbeginn 2026/2027 (August 2026).

**Anlass und Ziele**

Die Mittagsverpflegung an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Neustadt a. Rbge. erfolgt zurzeit zum einen über die Mensa der Kooperativen Gesamtschule (KGS) und zum anderen über einen externen Essenslieferanten.

Die Ausgaben pro Essen belaufen sich mittlerweile auf 5,04 EUR (Mensa KGS inkl. Personal- und Bewirtschaftungskosten, Datenbasis 2024).

Die letzte Essenspreiserhöhung vom externen Essenslieferanten erfolgte im Mai 2025 von 4,30 EUR auf 4,55 EUR (exkl. Personal- und Bewirtschaftungskosten, die die Stadt trägt). Die zusätzlichen Personalkosten bei externer Lieferung beliefen sich im Jahr 2024 auf rd. 62.000 EUR.

Eine moderate Erhöhung des Preises für Schüleressen von 3,75 EUR auf 4,00 EUR erscheint aufgrund der Kostenentwicklung angemessen.

Eine Anpassung des Essenspreises für Erwachsene und Dritte soll nicht erfolgen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2026*		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	32.000,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
<b>Saldo</b>	<b>EUR</b>	<b>32.000,00 EUR</b>

\*anteilig von August bis Dezember 2026

In den Folgejahren ist bei einer Anpassung des Essensentgeltes von einer Steigerung der Erträge auszugehen. Der Übergang in den Ganztagsbetrieb ab dem Schuljahr 2026/2027 und der damit verbundene Anstieg der Essenzahlen wurde in der Prognose berücksichtigt:

<b>Planjahr</b>	<b>Ertragserhöhung in EUR</b>
2027	93.150,00
2028	98.100,00
2029	98.100,00

#### **Entwicklung Zuschuss zum Mittagessen der Stadt Neustadt a. Rbge.:**

Der aktuelle Zuschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. pro Essen stellt sich wie folgt dar:

- Frischküche, KGS Mensa: 1,29 EUR (inkl. Personal- und Bewirtschaftungskosten)
- Externer Essenslieferant, derzeit apetito: 0,80 EUR (exkl. Personal- und Bewirtschaftungskosten).

Die Kostenentwicklung in der Mittagsverpflegung wird bei einer marginalen Erhöhung von 0,25 EUR pro Essen für die Jahre 2026 ff. wie folgt prognostiziert in EUR:

	2026	2027	2028	2029
Gesamtausgaben	1.565.000,00	1.935.000,00	2.030.000,00	2.030.000,00
Gesamterträge	1.220.000,00	1.490.000,00	1.570.000,00	1.570.000,00
Zuschuss Stadt Neustadt a. Rbge.	345.000,00	445.000,00	460.000,00	460.000,00

Es wird darauf hingewiesen, dass weitere Preissteigerungen künftig zu erwarten sind. Der Übergang in den Ganztagsbetrieb ab dem Schuljahr 2026/2027 und der damit verbundene Anstieg der Essenzahlen wurde in der Prognose berücksichtigt.

#### **Begründung**

Die Preise für Schüleressen sind bereits aufgrund der Preissteigerungen letztmalig zum Schuljahr 2024/2025 von 3,00 EUR auf 3,75 EUR pro Essen erhöht worden. In diesem Zuge wurde der Preis für Erwachsene und Dritte von 4,50 EUR auf 8,00 EUR pro Essen angepasst.

Im Mai 2025 wurde seitens des externen Essensanbieters der Preis nochmals um 0,25 EUR je Essen angehoben. Weitere Preissteigerungen können nicht vorhergesagt werden.

Die Anpassung des Essensentgelts um 0,25 € pro Mahlzeit ist notwendig, um den steigenden Kosten im Bereich der Schulverpflegung angemessen zu begegnen, eine gesunde und qualitativ

hochwertige Mittagsverpflegung sicherzustellen und die finanzielle Belastung des Schulträgers in einem vertretbaren Umfang zu halten. In den vergangenen Jahren sind insbesondere die Ausgaben für Lebensmittel, Energie, Logistik sowie Personal kontinuierlich gestiegen. Diese Entwicklungen wirken sich unmittelbar auf die Gesamtkosten der Essensbereitstellung aus.

Ohne eine moderate Erhöhung des Elternanteils würde der Zuschussbedarf des Schulträgers weiter ansteigen, was langfristig die finanzielle Belastung des kommunalen Haushalts erhöhen würde.

Die Stadt als Schulträgerin stellt ab dem Schuljahr 2026/2027 an den Ganztagsgrundschulen eine kostenlose ganztägige Betreuung für die Jahrgänge 1 bis 4 bereit. Somit entfallen künftig Betreuungsgebühren (Hortgebühren) an Ganztagsgrundschulen und die betroffenen Familien werden in diesem Rahmen finanziell entlastet.

Zudem fällt für Hortkinder bereits heute ein Betrag von durchschnittlich 4,00 € pro Essen an. Durch die nun vorgesehene Erhöhung wird auch im Bereich der Schulverpflegung eine Angleichung der Entgelte erreicht, was zu einer einheitlicheren und nachvollziehbaren Kostenstruktur beiträgt. Diese Maßnahme fördert nicht nur die Transparenz, sondern auch die Gerechtigkeit innerhalb der verschiedenen Betreuungsformen.

Mit Einführung des neuen Essensabrechnungssystems ist seit August 2025 eine Abmeldung vom Mittagessen je nach Verpflegungsart taggleich bis 08:00 Uhr oder am Vortag möglich. Durch die neue Flexibilisierung in der Bestellung können Eltern nun eigenständig die Ausgaben für das Mittagessen beeinflussen. Dieser Mehrwert der Flexibilität und damit einhergehenden Kostenersparnis für die Eltern wiegt die geringe Anpassung des Essenspreises um 0,25 EUR / Essen auf. Bisher konnte nur eine wöchentliche Bestellung erfolgen. Eine Rückerstattung, wenn eine Schülerin/Schüler nicht am Essen teilnahm, war nicht vorgesehen (außer bei Krankheit).

Die nun vorgesehene Anpassung stellt sicher, dass die Qualität und Verlässlichkeit der Schulverpflegung aufrechterhalten und der Zuschussbedarf der Stadt Neustadt a. Rbge. zumindest stabil gehalten werden kann.

Im Vergleich mit den Regionskommunen liegt die Stadt Neustadt a. Rbge. mit dem Essenspreis sowie auch dem Zuschussbedarf im Mittelfeld.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Neustadt a. Rbge. ist lebenswert für alle.

Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die generierten Mehrerträge tragen dazu bei, dass der Zuschussbedarf nicht signifikant steigt.

### **So geht es weiter**

Die Anpassung des Entgelts für Mittagessen wird an die Schulen bzw. die Erziehungsberechtigten transparent kommuniziert und zum Beginn des Schuljahres 2026/2027 (August 2026) umgesetzt.

Fachdienst 40 - Bildung -